SCHEMA PAR-BEHANDLUNGSSTRECKE

§ 3 Anamnese, Befund, Diagnose, Dokumentation (Parodontalstatus)
§ 4 Behandlungsbedürftigkeit

→

§ 5 Begutachtung und Genehmigung durch Krankenkasse (Antrag mittels Vordruck 5a und 5b)

→

§ 6 Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch

→

§ 7 Konservierend-chirurgische Maßnahmen

↓

§ 8 Patientenindividuelle Mundhygiene-unterweisung

←

§ 9 Antiinfektiöse Therapie (AIT, geschlossenes Vorgehen)
§ 10 Adjuvante Antibiotikatherapie (falls notwendig)

←

§ 11 Befundevaluation (BEVa oder BEVb)
3-6 Monate nach AIT/CPT

→ ← (falls notwendig)

§ 12 Chirurgische Therapie (CPT, offenes Vorgehen) - Falls notwendig -

↓

§ 13 Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)

Drei bis sechs Monate nach Abschluss der AIT erfolgt die Befundevaluation: BEVa.
Sind keine weiteren Maßnahmen nach Bema-Nr. CPT erforderlich (geplant), so kann sitzungleich mit der UPT begonnen werden.
Wenn sich bei der BEVa herausstellt, dass ein chirurgisches Vorgehen erforderlich ist, so erfolgt drei bis sechs Monate nach Abschluss der CPT die erneute Befundevaluation: BEVb.